

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andreas Mrosek, Dr. Dirk Spaniel, Matthias Büttner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/28095 –**

Betreute Seemannsmissionen

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach dem Seearbeitsübereinkommen ist die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, Seeleuten den Zugang zu Sozialeinrichtungen an Land leicht und diskriminierungsfrei zu ermöglichen (<https://www.deutsche-flagge.de/de/besatzung/seearbeit/sozialeinrichtungenagge.de>). Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur bezeichnet diese Sozialeinrichtungen als Seemannsmissionen in deutschen Häfen und Deutsche Seemannsmissionen im Ausland.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf des Fünften Gesetzes zur Änderung des Seearbeitsgesetzes“ (Bundestagsdrucksache 19/26826) hat als Ziel die bundeseitige Förderung deutscher Einrichtungen, deren Aufgabe es ist, Seeleute durch den Betrieb von Sozialeinrichtungen in ausländischen Häfen zu unterstützen. „Mit den zur Verfügung gestellten Bundesmitteln soll das bestehende Netzwerk der deutschen Seemannsheime und -clubs in ausländischen Häfen, die psychosoziale Vorsorge und das beratende Angebot für Seeleute unter anderem bei Besuchen an Bord gefördert werden. Die Höhe der Förderung von 1 025 000 Euro durch den Bund entspricht einem Anerkennungsbeitrag für die geleistete Arbeit und deckt nur einen Teil der tatsächlich anfallenden Kosten. Die Förderung soll in Form eines Leistungsanspruchs deutscher Körperschaften gegen den Bund begründet werden“ (ebd. unter „Problem und Ziel“).

Und weiter: „Durch die Änderung des Seearbeitsgesetzes (SeeArbG) soll die Rechtsgrundlage für die Förderung geschaffen werden“ (ebd. unter „Lösung“).

Durch die Änderung werden zusätzliche Bundesmittel in Höhe von 1 025 000 Euro pro Jahr erforderlich (s. o.). Diese sind bereits für das Jahr 2020 im Bundeshaushalt, Einzelplan 12, eingestellt und in der Finanzplanung bis 2023 berücksichtigt. Mehrausgaben zur Fortführung der Maßnahme über das Jahr 2023 hinaus sind im Einzelplan 12 auszugleichen.

1. Welche betreuten Seemannsmissionen fördert die Bundesrepublik Deutschland (vgl. <https://www.deutsche-flagge.de/de/besatzung/seearbeit/sozialeinrichtungen>) (bitte getrennt nach Standorten Staat und Stadt auflisten)?

DSM Unterweser e. V., Brake
DSM e. V. Hamburg
Bremer Seemannsmission e. V.
Stella Maris Bremen
DSM Westküste e. V., Brunsbüttel
Ostfriesische Evangelische Seemannsmission e. V., Emden
DSM Hamburg-Altona e. V.
DSM in Hamburg e. V.
DSM Hamburg-Harburg e. V.
Stella Maris Hamburg
DSM Hannover e. V. Station Bremerhaven
DSM Hannover e. V. Station Cuxhaven
DSM Hannover e. V. Station Stade-Bützfleth
DSM Kiel e. V.
DSM in Lübeck e. V.
DSM Rostock e. V.
DSM Wilhelmshaven e. V.
Sassnitzer Seemannsmission e. V.
Ev. Kirchenkreis Duisburg

2. Inwiefern erfolgte bisher eine Bezuschussung der Missionen durch Bundesmittel (vgl. <https://www.deutsche-flagge.de/de/besatzung/seearbeit/sozialeinrichtungen>)?
- a) Wie und in welcher Höhe erfolgte die Bezuschussung der einzelnen Missionen durch Bundesmittel (bitte getrennt nach Standorten Staat und Stadt, angewiesenen finanziellen Mitteln und dies getrennt für die Jahre 2015 bis einschließlich 2020 auflisten)?
- b) Wenn ja, hat die Bundesregierung Kenntnis davon, wie viele Seeleute in den jeweiligen Missionsstandorten betreut wurden (wenn ja, bitte getrennt nach Standorten Staat und Stadt und dies getrennt für die Jahre 2015 bis einschließlich 2020 auflisten)?

Die Fragen 2 bis 2b werden gemeinsam beantwortet.

Für das Jahr 2015 erfolgte die Förderung der inländischen Seemannsmissionen durch Projektförderung mit nachfolgend aufgelisteten Bundesmitteln:

Seemannsmission	2015
DSM Unterweser e. V., Brake	25.000,70 Euro
DSM e. V. Hamburg (Geschäftsstelle)	1.515,29 Euro
Bremer Seemannsmission e. V.	19.498,96 Euro
Stella Maris Bremen	77.546,40 Euro
DSM Westküste e. V., Brunsbüttel	13.590,86 Euro
Ostfriesische Evangelische Seemannsmission e. V., Emden	12.495,18 Euro
DSM Hamburg-Altona e. V.	0,00 Euro
DSM in Hamburg e. V.	32.742,02 Euro
DSM Hamburg-Harburg e. V.	79.612,45 Euro
Stella Maris Hamburg	27.704,91 Euro

Seemannsmission	2015
DSM Hannover e. V. Station Bremerhaven	45.265,80 Euro
DSM Hannover e. V. Station Cuxhaven	6.270,00 Euro
DSM Hannover e. V. Station Stade-Bützfleth	15.294,00 Euro
DSM Kiel e. V.	9.432,19 Euro
DSM in Lübeck e. V.	0,00 Euro
DSM Rostock e. V.	0,00 Euro
DSM Wilhelmshaven e. V.	5.405,04 Euro
Sassnitzer Seemannsmission e. V.	0,00 Euro
Ev. Kirchenkreis Duisburg	6.831,31 Euro

In den Jahren 2016 bis 2018 wurden die inländischen Seemannsmissionen institutionell gefördert.

Es wird auf die Antworten der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/27557 (S. 241 ff.) sowie auf Bundestagsdrucksache 19/10481(S. 696 ff.) verwiesen.

Ab dem Jahr 2019 erhielten die inländischen Seemannsmissionen einen Leistungsanspruch, der allen in der Antwort zu Frage 1 genannten Seemannsmissionen in gleicher Höhe gewährt wurde:

- 2019: 52 631,57 Euro,
- 2020: 78 947,36 Euro.

Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine eigenen Informationen vor.

3. Ist der Bundesregierung bekannt, ob diese Missionen auch für touristische Zwecke verwendet wurden (wenn ja, bitte nach Standorten Staat und Stadt sowie nach Anzahl der Personen, getrennt für die Jahre 2015 bis einschließlich 2020, auflisten)?
4. Ist der Bundesregierung bekannt, ob diese Missionen zur Aufnahme von Flüchtlingen dienen bzw. dienten bzw. entsprechende Nothilfe über diese Missionen geleistet wurden (wenn ja, bitte nach Standorten Staat und Stadt sowie nach Anzahl der Personen, getrennt für die Jahre 2015 bis einschließlich 2020, auflisten)?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Informationen vor.

